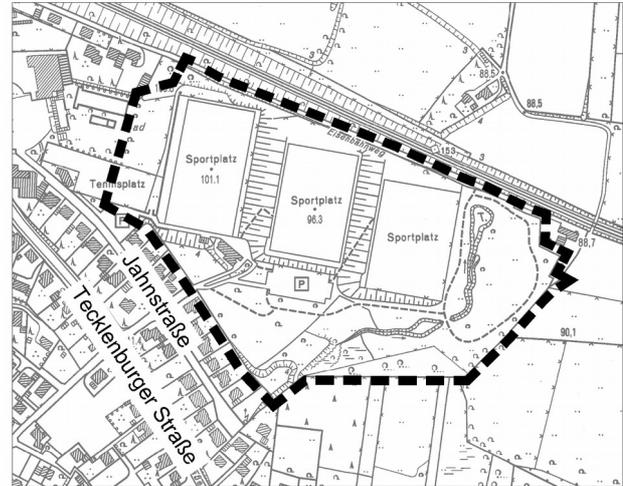


Bebauungsplan Nr. 81 "Freizeitanlagen Laggenbeck- Jahnstraße", 1. vereinfachte Änderung

- Abwägungsvorschläge zu Stellungnahmen –



Die Beschlussfassung über die nachfolgend enthaltenen Stellungnahmen im Rahmen der Offenlegung nach § 3 (2) BauGB sowie der Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB vom 5. Februar 2015 ist endgültig. Änderungen, die aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen in das Planwerk eingearbeitet werden und keine erneute Offenlegung nach § 4 a (3) BauGB bedingen, sind in lila gekennzeichnet.

A) Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen des Verfahrens nach § 4 (2) BauGB beteiligt wurden:

- Kreis Steinfurt

B) Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB abwägungsrelevante Anregungen abgegeben haben

(Alphabetisch, der Inhalt der Stellungnahme wurde jeweils kurz zusammengefasst.)

Abwägungsrelevante Stellungnahmen sind seitens der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nicht abgegeben worden.

C) Eingaben der Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlegung nach § 3 (2) BauGB:

- Offenlegung der Planunterlagen im FD Stadtplanung in der Zeit vom 10. Februar 2015 bis 9. März 2015 -

(Der Inhalt der Stellungnahme wurde jeweils kurz zusammengefasst)

(Alphabetisch, der Inhalt der Stellungnahme wurde jeweils kurz zusammengefasst.)

Es wurden keine Anregungen vorgetragen.

D) Eigene Veränderungsvorschläge (Verwaltung, Planer):

Seitens der Verwaltung bzw. des Planers werden keine Änderungsvorschläge vorgetragen, die über die vorab genannten Vorschläge hinausgehen.